

Finanzen

Rutschbergstrasse 18
Tel. 055 253 33 22

Postfach 127
finanzen@bubikon.ch

8608 Bubikon
www.bubikon.ch



Richtlinien für Jugendbeiträge

1. Grundsatz

Sämtliche Vereine, die Kinder oder Jugendliche **bis zum 18. Altersjahr** aus der Gemeinde Bubikon betreuen, haben Anrecht auf Jugendbeiträge.

2. Voraussetzungen

Die betreffenden Vereine haben jeweils nach den Sommerferien bis spätestens 30. September der Finanzverwaltung Bubikon, Rutschbergstr. 18, 8608 Bubikon ein Gesuch einzureichen, in welchem die Namen, Adressen und Jahrgänge der betreuten Kinder oder Jugendlichen vollständig enthalten sind. Es sind nur die ortsansässigen Kinder oder Jugendliche zu erwähnen.

3. Verwendungszweck

Die Gelder sind ausdrücklich im Rahmen der Jugendarbeit zu verwenden. Im Zweifelsfall behält sich die Finanzverwaltung vor, einen Kurzbericht über die Jugendarbeit zu verlangen. Es werden nur Beiträge an Jugendliche bis zum 18. Altersjahr entrichtet.

4. Beiträge

Der Ansatz pro Kind beträgt CHF 50.00 für Vereine, die keine zusätzlichen Unterstützungen erhalten beziehungsweise CHF 25.00 für Vereine mit zusätzlichen Unterstützungen.

Zudem erhalten ortsansässige Vereine ohne weitere Unterstützungen einen Grundbeitrag von CHF 200.00 pro Jahr unabhängig der Anzahl Kinder, die das Angebot nutzen.

5. Missbrauch

Beansprucht ein Verein Beiträge im Sinne dieses Reglements unter Angabe falscher Tatsachen oder Zahlen, können Beiträge verweigert beziehungsweise zurückgefordert werden.

Bubikon, Dezember 2013